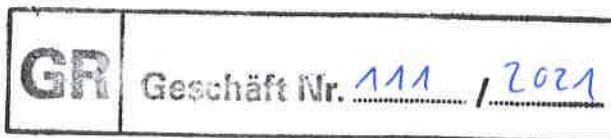


Orlando Wyss, SVP/EDU-Fraktion
Untere Geerenstrasse 20 B
8600 Dübendorf
o.wyss@duebinet.ch
079 405 54 19



Eingegangen am
28. Sep. 2021

Sekretariat Gemeinderat

Herr
Gemeinderatspräsident
Ivo Hasler
Ratssekretariat
Stadtverwaltung
8600 Dübendorf

Dübendorf, 13.09.2021

Schriftliche Anfrage zu den aufgestellten Tempo 30 Anzeigen

Sehr geehrter Herr Ratspräsident

In der neu erstellten Tempo 30 Zone Stadtzentrum sind in letzter Zeit abwechslungsweise an verschiedenen Stellen temporäre Geschwindigkeitsanzeigen aufgestellt worden, welche anzeigen, wie schnell man fährt. Bis Tempo 30 erfolgt dies mit einem lächelnden Symbol, darüber mit einem solchen mit heruntergezogenem Mundwinkel. Dies soll zur Einhaltung der Tempolimiten animieren und ist grundsätzlich positiver zu bewerten als Blitzkästen und hinterlistige Smart-Tempo 30-Blitzerfallen.

Doch es fällt auf, dass diese Geschwindigkeitsanzeigen oft an Stellen aufgehängt werden, wo man auch ohne Tempo 30 Zone keine 30 Stundenkilometer schnell fahren kann. Zum Beispiel in der Adlerstrasse unmittelbar vor der 90 Grad Kurve in die Unterdorfstrasse. Oder in der Wallisellenstrasse unmittelbar vor der Schwelle und dem Zwangshalt in die Bahnhofstrasse. Sollten diese Geschwindigkeitsanzeigen dem Verkehrsteilnehmer nur zur Bestätigung seiner vorbildlichen autofahrerischen Qualitäten dienen, wäre dagegen nichts einzuwenden. Doch diese Anzeigen könnten noch andere Gründe haben.

Darum bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Soll mit der Aufstellung der Tempo 30 Anzeigen an nicht geeigneten Standorten der Dübendorfer Bevölkerung suggeriert werden, dass diese umstrittene Tempo 30 Zone ohne Probleme akzeptiert wird?
2. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass an Orten, wo vor Einführung der Tempo 30 Zone schneller als 30 km/h gefahren wurde, die Aufstellung für die Autofahrer sinnvoller wäre?
3. Es ist zwingend vorgesehen, dass die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen bei dieser neuen Tempo 30 Zone innerhalb einer gewissen Zeit überprüft werden muss. Aufgrund der Überprüfung der Geschwindigkeiten müssen eventuell bauliche Massnahmen erfolgen. Dienen diese Anzeigen schon jetzt dieser Überprüfung?
4. Wenn nein, in welchem Zeitraum werden diese Überprüfungen stattfinden und werden diese der Bevölkerung angekündigt?
5. Wenn nein, werden diese Überprüfungen an Stellen gemacht, welche über die Einhaltung der Tempolimiten aussagekräftig sind?
6. Wenn ja, wurden diese nicht aussagekräftigen Standorte gewählt, um das Ergebnis zu beeinflussen und zu dokumentieren, dass die Geschwindigkeiten im erforderlichen Mass eingehalten werden, um keine weiteren baulichen Massnahmen ergreifen zu müssen, welche für die Automobilisten weitere schikanöse Einschränkungen bedeuten würden?

Ich danke für die Beantwortung der Fragen durch den Stadtrat.

Freundliche Grüsse


Orlando Wyss
Gemeinderat SVP